



# Gemeinde Berg im Gau

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen  
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

## Bekanntmachung

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch im Rahmen der Ände- rung des Bebauungsplanes „Eppertshofen – Kapellenstraße / 1. Änderung“ durch den Änderungsbebauungsplan**

### **„Eppertshofen – Kapellenstraße / 2. Änderung“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Berg im Gau hat am 23.07.2024 - TOP 4 die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Eppertshofen – Kapellenstraße / 1. Änderung“ beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 10.07.2025 (Bekanntmachung vom 09.07.2025) ordnungsgemäß veröffentlicht. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.

Im vereinfachten Verfahren wird von einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Eppertshofen – Kapellenstraße / 2. Änderung“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 23.07.2024 wird in der Zeit

**vom 10. Juli 2025 bis einschließlich 14. August 2025**

im Internet veröffentlicht. Die Planungsunterlagen stehen während der Veröffentlichungsfrist auf der Homepage der Gemeinde Berg im Gau [www.berg-im-gau.de](http://www.berg-im-gau.de) unter der Rubrik „Wirtschaft & Standort/Bauleitplanung/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ zur Einsicht und zum Download bereit.

Zusätzlich sind die eingestellten Informationen zu den Bauleitplanverfahren in einem zentralen Portal des Landes unter der Internetadresse <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zugänglich.

Folgende Informationen sind digital abrufbar:

- Bebauungsplan „Eppertshofen – Kapellenstraße / 2. Änderung“ vom 23.07.2024
- Begründung zur Bebauungsplanänderung vom 23.07.2024
- Bekanntmachung für die Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
- Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren

**Zusätzlich liegen die genannten Planungsunterlagen ab dem 10.09.2025 in der Verwaltung der Gemeinde Berg im Gau, der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen, Erdgeschoss, Bauamt, Zimmer-Nr. 12, während der nachstehend allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht und Information aus.**

Öffnungszeiten	Oktober – April	Mai – September
Montag – Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag + Donnerstag:	14:00 – 16:00 Uhr	13:30 – 15:00 Uhr
Jeden 1. Donnerstag im Monat:	14:00 – 18:00 Uhr	13:30 – 18:00 Uhr

**Abgabe von Stellungnahmen (Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):**

Die Stellungnahmen richten Sie bitte bis **spätestens zum 14.08.2025 elektronisch an folgende E-Mail: [bauleitplanung@vgem-sob.de](mailto:bauleitplanung@vgem-sob.de)** der Gemeinde Berg im Gau. Ferner besteht die Möglichkeit, die Stellungnahme auf anderem Wege abzugeben: schriftlich oder zur Niederschrift an die Gemeinde Berg im Gau, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat Berg im Gau entscheidet über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Diese Bekanntmachung wird auf der Homepage der Gemeinde Berg im Gau [www.berg-im-gau.de](http://www.berg-im-gau.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingestellt und kann eingesehen und heruntergeladen werden.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):**

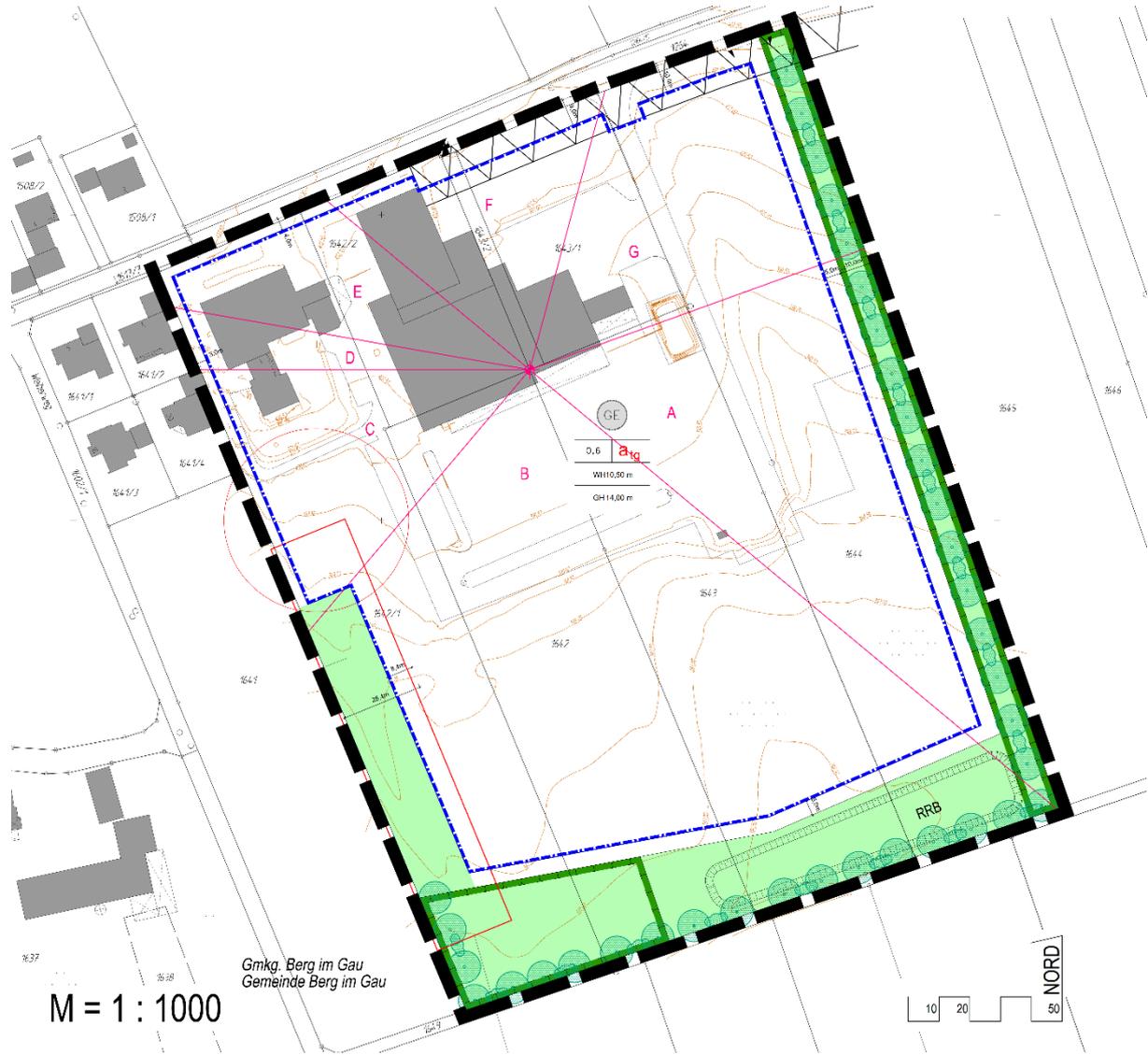
Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung / Änderung / Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der Homepage/Internetseite der Gemeinde Berg im Gau unter [www.berg-im-gau.de](http://www.berg-im-gau.de) (Datenschutz, untere Navigationsleiste) abgerufen werden.

Schrobenhausen, 09.07.2025

GEMEINDE BERG IM GAU  
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Roßkopf  
Erster Bürgermeister

(Bebauungsplangebiet „Eppertshofen – Kapellenstraße / 2. Änderung“ (Stand 23.07.2024, Verkleinerter Maßstab)



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an den Ortstafeln: Berg im Gau (x3) - VGem SOB am: **10.07.2025**

abgenommen am: **14.08.2025**

Für die Richtigkeit: